

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (SB/011/2020)

Sitzung am: 29.04.2020

Beschluss zu: A0059/20

Gegenstand:

Aufstellungsbeschluss zur Erhaltungssatzung H-49, Dresden-Trachau, Wilder Mann

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 4 der SächsGemO die Aufstellung einer Satzung zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets.
Diese trägt die Bezeichnung: Erhaltungssatzung H-49, Dresden-Trachau, Wilder Mann.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Erhaltungssatzung entsprechend der Anlage 1 und 2 des Antrages.
3. Die in der Anlage 3 des Antrages genannten Sachverhalte sind von der Erhaltungssatzung ausgenommen.

Dresden,



Vorsitzender
Raoul Schmidt-Lamontain